

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 9. September 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld vom 21. Dezember 2006 wie folgt geändert:

Artikel 1

- (1) In **§ 4 Abs. 1 Buchstabe c)** wird unter „Zusammensetzung“ die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- (2) In **§ 6 Abs. 4** werden die Sätze 3 bis 6 gestrichen.
- (3) **§ 6 Abs. 6** wird wie folgt neu gefasst:

„Vorschläge und Anregungen der Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern müssen in einer angemessenen Frist von den zuständigen Organen der Gemeinde behandelt werden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom _____ erteilt.

Osterrönfeld, den _____

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister